

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 29.01.2015

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstr II" im vereinfachten Verfahren n. § 13 BauGB
3.	Vollzug der Baugesetze - Konkretisierungsbeschluss zum Bebauungsplan "Obere Burgleite"
4.	Vollzug der Baugesetze - Bebauungsplan "Obere Burgleite", Abwägung der Stellungnahmen
5.	Regionalplan - Stellungnahme zur Fortschreibung 9. Änderung des Regionalplanes Windkraftanlagen betreffend
6.	Abgrabungsrecht - Verlängerung der Kiesabbaugenehmigung f. Fl.Nr. 1061/1 und 1185/1
7.	Erlass der Verordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
8.	Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Sammelverordnung FFH-Richtlinien
9.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
10.	Wasserrecht - Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Tutzing auf Wiederinbetriebnahme des Flachbrunnens 1 Kerschlach und Anpassung des WSG

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

anw. ab TOP 4 (19:35 Uhr)

Daniel Greinwald
Günther Hain
Robert Kergl
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Kaspar Spiel

Abwesend (entschuldigt)

Ursula Herz
Stephan Schlierf

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 22.01.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 22.01.2015 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:31 Uhr eröffnet und um 21:06 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Regina Kreutterer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 19.02.2015.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 22.01.2015 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 18.12.2014.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 18.12.2014 wird genehmigt.

Abstimmung

12 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstr II" im vereinfachten Verfahren n. § 13 BauGB

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 13.11.2014 und 04.12.2014 wurde eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Wettersteinstraße II“ für die Flur Nr. 740/5 und 740/3, Gemarkung Fischen beantragt und erteilt. Die Kreisbaubehörde ist der Auffassung, dass hierzu eine Änderung des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße II“ erforderlich ist. Es reicht hierzu ein vereinfachtes Verfahren aus. Die Änderungsvorschläge entsprechen den bereits gefassten Beschlüssen zu den isolierten Befreiungen aus den obengenannten Sitzungen und werden vom Planer eingearbeitet.

BGM Grünbauer erläutert, dass in Absprache mit dem LRA die Bestimmungen für die Befreiungen nicht vollständig anwendbar sind und deshalb diese als 2. Änderung des B-Planes eingearbeitet werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung und Auslegung der 2. Änderung des B-Planes „Wettersteinstr. II und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB gemäß den Vorschriften des § 13 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung

12 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Konkretisierungsbeschluss zum Bebauungsplan

"Obere Burgleite"

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 26.10.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Burgleite“ gefasst.

Zur Konkretisierung des Beschlusses wird festgelegt, dass der Bebauungsplan „Obere Burgleite“ gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erstellt wird. Die Konkretisierung wird entsprechend bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Konkretisierung zu.

Abstimmung
12 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Bebauungsplan "Obere Burgleite", Abwägung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.10.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss „Obere Burgleite“ gefasst, der Entwurf des Architekten Erhard gebilligt und die erste Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 29.10.2014. bis 01.12.2014 fanden die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nun abzuwägen.

Es wurden 31 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind 22 Rückläufe eingegangen. Davon sind 21 Rückläufe ohne Stellungnahme oder Einwände, jedoch hieraus 5 mit Hinweisen. 1 Rücklauf beinhaltet eine Einwendung.

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Behandlung der Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau:

Schreiben vom 26.11.2014

1.1 Sachgebiet Städtebau

Fachliche Empfehlungen und Informationen zur Planzeichnung (Nr. 1-5)

- a) Die Firstrichtung der Garage wurde eingetragen.

Vorschlag:

Die Firstrichtung wurde irrtümlich eingetragen. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Kein Beschluss erforderlich.

b) Die Schnittdarstellung der Garage fehlt.

Vorschlag:

Im Schnitt 1 (Ansicht links oben) deutlich eingetragen mit dem Hinweis „Garage überdeckt“. Keine Änderung. Kein Beschluss erforderlich.

c) Die Dachform der Garage ist unklar.

Vorschlag:

Es handelt sich um ein überdecktes Flachdach. Dies ist entsprechend dargestellt. Keine Änderung. Kein Beschluss erforderlich.

d) Der Hinweis „Garagen und Hausvorplätze mit versickerungsfähigen Belägen“ sollte als Festsetzung erfolgen und die Versickerungsfähigkeit genauer definiert werden.

Vorschlag:

Der Hinweis wird als Festsetzung aufgenommen. Es wird folgende Textergänzung aufgenommen: „Das Pflastermaterial muss dem Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen MVV Ausgabe 2013 (FGSV) entsprechen. Dies ist zur Baueingabe nachzuweisen. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Kein Beschluss erforderlich.“

e) In den Schnitten sind die „Kotenzeichen“ unausgefüllt darzustellen. Die Aussage =15 cm stimmt nicht mit der Schnittdarstellung überein. Die Festsetzungen sollten eindeutiger formuliert werden.

Vorschlag:

Diese redaktionellen Änderungen werden entsprechend umgesetzt. Es ist kein Beschluss erforderlich.

Fachliche Empfehlungen und Informationen zur Planzeichnung (Nr. 1-5)

f) Die Zahl der Vollgeschosse wurde im Kreis geschrieben und bedeutet damit „zwingend zwei Vollgeschosse“.

Vorschlag:

Die Zahl der Vollgeschosse soll nicht zwingend auf zwei Vollgeschosse festgesetzt sein. Es ist auch nur ein Vollgeschoss möglich. Die Festsetzung wird entsprechend geändert geschrieben. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Es ist kein Beschluss erforderlich.

g) Die Festsetzungen zu den Wintergärten sollten konkretisiert werden.

Vorschlag:

Die Ziffer 3.2 der Festsetzungen wird wie folgt ergänzt:

Zulässig ist nur ein Wintergarten im Untergeschoss von Gebäude Nr. 2 (Östliches Gebäude). Die maximal zulässigen Abmessungen betragen:

Länge: 5 m (=1/3 der Fassadenlänge)

Breite: 3,00 m

Höhe: wie Untergeschoss bis maximal FOK EG Haus Nr. 2

Dachform: Pultdach

Die Baugrenzen dürfen überschritten werden, jedoch sind die Abstandsflächenregelungen gemäß Art. 6 BayBO auch bei Wintergärten einzuhalten.

h) Die Höhen für Aufschüttungen und Abgrabungen sind zu unbestimmt formuliert.

Vorschlag:

Die Formulierung in Ziffer 3.3.3 entfällt. Der Mindestabstand der Stützmauer zum Nachbarn beträgt 2,00 m. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Es ist kein Beschluss erforderlich.

i) Die Farbe der Dachdeckung wird bemängelt.

Vorschlag:

Es wird die Angabe „ziegelrot“ anstatt „naturrot“ verwendet. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Es ist kein Beschluss erforderlich.

j) Es ist nicht eindeutig bestimmt, welche Dachgauben (Quergiebel, Wiederkehren, Zwerchgiebel) erlaubt sind.

Vorschlag:

Die Formulierung wird in Zwerchgiebel geändert (zuvor Wiederkehren). Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Es ist kein Beschluss erforderlich.

k) Es ist nicht eindeutig bestimmt, was mit dem Begriff Fotovoltaik (Solarenergieanlagen oder Sonnenkollektoren) gemeint ist.

Vorschlag:

Es wird statt Fotovoltaik der Begriff Solarenergieanlagen lt. Art. 57 Abs. 3 a BayBO verwendet. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Es ist kein Beschluss erforderlich.

l) Das Maß der privaten Stellplätze ist gemäß GaStellV auf 5 m zu verlängern.

Vorschlag:

Das Maß wird auf 5 m verlängert. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Es ist kein Beschluss erforderlich.

Fachliche Empfehlungen und Informationen zur Begründung

m) Die Veränderungsspanne der Fußbodenoberkante (FOK) ist mit +-5 cm und +-10cm widersprüchlich formuliert.

Vorschlag:

Die Veränderungsspanne der FOK wird auf +-10 cm festgelegt. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Es ist kein Beschluss erforderlich.

1.2 Sachgebiet Naturschutz

Fachliche Empfehlungen zur Grünordnung

a) Vergrößerung des Baumschutzbereiches bei der unteren Esche, da 50 % der Feinwurzeln am Kronentraufand durch Abgrabungen und Aufschüttungen gefährdet sein können

Vorschlag:

Keine Veränderungen in den Festsetzungen, da nur 10 % der Feinwurzeln betroffen sind. Kein Beschluss. Zudem wird auf die Zulässigkeit eines Wintergartens für Gebäude Nr. 1 verzichtet.

- b) Die Bodenfreiheit für Einfriedungen sollte mindestens 10 cm betragen, um die Durchlässigkeit für Kleinsäuger (z.B. Igel) zu gewährleisten.

Vorschlag:

Wird aufgenommen. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Es ist kein Beschluss erforderlich.

Fachliche Empfehlungen zum Naturschutz

- c) Aufgrund der Änderung des Verfahrens (§ 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist die Ausgleichsflächenregelung nicht mehr erforderlich.

2. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim:

Schreiben vom 26.11.2014

Einwendungen:

- a) Darstellung der Abwasserentsorgung notwendig

Vorschlag:

Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem. Der zuständige Abwasserzweckverband wurde im Verfahren als TÖB beteiligt. Die Entwässerungsplanung ist Gegenstand des Bauantrages und obliegt dem Abwasserverband Ammersee Ost GkU, Herrsching. Es ist kein Beschluss erforderlich.

- b) Niederschlagswasserbeseitigung: Die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes ist mittels Sickertest nachzuweisen und ein Konzept für die Niederschlagswasserbeseitigung vorzulegen. Es ist mit Schichtenwasser zu rechnen.

Vorschlag:

Hierfür wird ein Sickertest durchgeführt. Es ist kein Beschluss erforderlich.

- c) Es ist auf ein Minimum der Versiegelung zu achten

Vorschlag:

Dies wurde in den Festsetzungen der Ziffer 6.5 entsprechend dargestellt. Es ist kein Beschluss erforderlich.

- d) Die Hanglage und der hieraus resultierende Oberflächenwasserabfluss sind zu beachten.

Vorschlag:

Wie im Schnitt zu sehen, sind hangseitige Abfangmulden vorgesehen. Kein Beschluss erforderlich.

Die Nachbarn dürfen durch die Oberflächenentwässerung nicht beeinträchtigt werden.

Vorschlag:

Der Nachweis hierfür erfolgt in der Eingabeplanung.

Beschluss:

g) Die Festsetzungen zu den Wintergärten sollten konkretisiert werden.

Vorschlag:

Die Ziffer 3.2 der Festsetzungen wird wie folgt ergänzt:

Zulässig ist nur ein Wintergarten im Untergeschoss von Gebäude Nr. 2 (Östliches Gebäude). Die maximal zulässigen Abmessungen betragen:

Länge: 5 m (=1/3 der Fassadenlänge)

Breite: 3,00 m

Höhe: wie Untergeschoss bis maximal FOK EG Haus Nr. 2

Dachform: Pultdach

Die Baugrenzen dürfen überschritten werden, jedoch sind die Abstandsflächenregelungen gemäß Art. 6 BayBO auch bei Wintergärten einzuhalten.

Abstimmung

13 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat hat über sämtliche fachliche Darstellungen der Träger öffentlicher Belange und Stellungnahmen der Verwaltung ausführlich beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Der Planer Herr Erhard hat die Änderungen und Hinweise bereits in den Planentwurf in der Fassung vom 20.01.2015 eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den Planentwurf und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den Vorschriften nach §3 Abs.2 BauGB und die Träger Öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB.

Abstimmung

13 : 0

5. Regionalplan - Stellungnahme zur Fortschreibung 9. Änderung des Regionalplanes Windkraftanlagen betreffend

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.11.2011 wurde die geplante Fortschreibung des Regionalplanes 9. Änderung die Ausweisung von Windvorranggebieten durch den regionalen Planungsverband erörtert und die Verwaltung mit der Abgabe einer Stellungnahme gebeten (Schreiben v. 02.01.2012).

Mit Wiederaufnahme des Verfahrens wird die Gemeinde um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Für die Gemeinde Pähl sind erneut keine Ausweisflächen vorgesehen und es haben sich keine Änderungen zum Planfortschreibungsentwurf v. 2012 ergeben.

Auszug Sitzungsprotokoll v. 17.11.2011, Regionalplanung 9. Änderung

- Umgang mit Einzelanträgen auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windkraftanlagen während des Aufstellungsverfahrens für das Regionalplankapitel Windkraft
- Aufstellungsverfahren Regionalplan Kapitel „Windkraft“
- Entgegenstehen eines öffentlichen Belangs § 35 BauGB
- Bauleitplanerische Sicherung während des Planungsprozesses
- Sicherung während des Planungsprozesses
- gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan der Gemeinden zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen – Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 20.10.2011
- Naturschutzrechtliche Prüfung von Windkraftanlagen
- vorläufige Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen

Anhand der vorliegenden Karten wird nochmals das Gebiet des Planungsverbandes 15-17 und die bestehenden Anlagen, Flächennutzungsplandarstellungen, Vorbehalts- und Vorranggebiete dargestellt. Demnach ist im Gemeindegebiet und die angrenzenden Gemeinden keine Anlagengenerichtung vorgesehen. BGM Grünbauer schlägt mangels Betroffenheit vor, auf das Schreiben v. 02.01.2012 zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl nimmt Bezug auf das Schreiben vom 02.01.2012.

Abstimmung
12 : 1

6. Abgrabungsrecht - Verlängerung der Kiesabbaugenehmigung f. Fl.Nr. 1061/1 und 1185/1

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.12.2014 hat das LRA um Stellungnahme zum Verlängerungsantrag für den Kiesabbau gebeten. Aus Sicht der Verwaltung steht einer Verlängerung nichts entgegen. Mögliche Erschließungspotentiale zur Wassergewinnung (Gutachten Dr. Schott) wurden nicht öffentlich bereits besprochen. Aus diesem Grund sollte der Genehmigungszeitraum auf zwei Jahre beschränkt werden, also bis zum 31.12.2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verlängerungsantrag bis 31.12.2016 zu.

Abstimmung
13 : 0

7. **Erlass der Verordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Sachverhalt:

Um während des traditionellen Pähler Adventsmarktes den verschiedenen Verkaufsstellen in Pähl eine Öffnung des Ladengeschäftes zu ermöglichen, ist der Erlass einer entsprechenden Verordnung notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.01.2015

Die Gemeinde Pähl erlässt aufgrund § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) folgende Verordnung:

§ 1

Aus Anlass des traditionellen Pähler Adventsmarktes dürfen, abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, an den nachstehenden Sonntagen alle Verkaufsstellen in der Gemeinde Pähl, Gemarkung Pähl, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- am ersten Adventssonntag des jeweiligen Jahres.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des § 17 des Ladenschlussgesetzes, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Gemeinde Pähl
den 30.01.2015



Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

Abstimmung
13 : 0

8. Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Sammelverordnung FFH-Richtlinien

Sachverhalt:

Die Gemeinde und alle Bürger als betroffene Grundeigentümer haben bis zum 02.02.2015 die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Verordnung vorzubringen.

Aufgrund der sehr kurzen Vorlaufzeit (Information und Bekanntmachung ist nicht erfolgt) bedarf es einer Stellungnahme. Die WBV hat sich hierzu bereits geäußert (sh. beil. Mail). Deren Ausführungen sind nachvollziehbar.

Beschluss:

Die Gemeinde sollte die Ausführungen des WBV sowie der Informationen dazu diskutieren und die Verwaltung mit einer entsprechenden Stellungnahme beauftragen.

Abstimmung
13 : 0

9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Abrissanzeige für Gasthof Aidenried wurde eingereicht und an das Landratsamt weitergeleitet.
2. Kinder helfen Bienen - Vortrag aus der BGM-Dienstbesprechung zur Notwendigkeit, Bienen entsprechende Lebensräume zu schaffen.

Der Rat wird kurz zum Eingang der Abrissanzeige für die Gaststätte Aidenried informiert.

Informationen zum aktuellen Sachstand „Asyl“

In einer Besprechung des Unterstützerkreises besteht derzeit eine Gruppe von ca. 10 bis 12 Personen. Unter Anleitung von Frau Ostermeyer als bereits erfahrene Helferin kann schon im Vorfeld organisatorische Vorarbeit geleistet werden. Momentan steht noch kein konkreter Wohnraum zur Verfügung. Es gibt aber bereits drei Angebote, die vom Landratsamt noch auf Geeignetheit zu prüfen sind. GR Baierl gibt zu bedenken, dass dies kein Politikum werden dürfe. BGM bekräftigt diese Auffassung. GR Müller fragt nach der Zusammensetzung des Unterstützerkreises.

GR Klafs weist auf eine Lichterketten-Aktion der Gemeinde Tutzing am kommenden Montag hin.

Aktion „Kinder helfen Bienen“

BGM Grünbauer erläutert die Aktion „Kinder helfen Bienen“. GR Hain schlägt vor, die bestehenden Fahrbahninseln entsprechend zu bepflanzen. BGM erläutert, dass dies bereits für das Frühjahr eingeplant ist.

Straßenbeleuchtung Wettersteinstr.

GR Hain wurde bereits von mehreren Bürgern auf die unzureichende Beleuchtung im Fortgang der Wettersteinstr. angesprochen und bittet um Überprüfung einer möglichen Erweiterung.

Antrag der FFW Pähl zur Anschaffung eines Neuen Fahrzeuges

GR Baierl fragt nach, wie hiermit umzugehen ist. BGM erläutert, dass dies Gegenstand der Haushaltsplanung sei und dort entsprechend behandelt wird. Der Antrag ist dann anschließend entsprechend dem Ergebnis der Haushaltsberatung abzustimmen.

10. Wasserrecht - Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Tutzing auf Wiederinbetriebnahme des Flachbrunnens 1 Kerschlach und Anpassung des WSG

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Weilheim vom 08.01.2015 wird die Gemeinde Pähl als wesentlich Betroffener über die geplante Wiederinbetriebnahme des Flachbrunnens Nr. 1 frühzeitig informiert und auf das durchzuführende Wasserrechtsverfahren aufmerksam gemacht.

Beschluss:

Es wird empfohlen, dem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen.

Folgende Auflagen sind zwingend einzuhalten.

1. Es dürfen keinerlei Beeinträchtigungen für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen entstehen. Dies ist auch regelmäßig nachzuweisen und zu dokumentieren.
2. Es dürfen keinerlei Auswirkungen auf die Wasserführung sowohl qualitativ als auch quantitativ entstehen. Dies ist verpflichtend nachzuweisen und regelmäßig zu überprüfen.

Es darf keinerlei Einschränkungen für zukünftige Vorhaben einer Wassergewinnung durch die Gemeinde Pähl entstehen.

Abstimmung
11 : 2